



Amtsgericht Celle

Terminbestimmung

30 K 9/24

11.02.2025

Im Wege der Zwangsvollstreckung
soll am **Freitag, 9. Mai 2025, um 11:00 Uhr**, im Saal 124 des Amtsgerichts,
Mühlenstr. 8, 29221 Celle, folgender Grundbesitz versteigert werden:

1. Das im Grundbuch von **Celle Blatt 19219** eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
1	Celle	65	67/2	Gebäude- und Freifläche, Kolberger Weg 12	525

Der Versteigerungsvermerk wurde am 16.05.2024 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 150.000,00 €

Objektbeschreibung: Mehrfamilienhaus

2. Das im Grundbuch von **Celle Blatt 12672** eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
3	Celle	65	69/20	Gebäude- und Freifläche, Kolberger Weg	16
	Celle	65	69/25	Gebäude- und Freifläche, Kolberger Weg	16
	Celle	65	69/29	Gebäude- und Freifläche, Kolberger Weg	16

Der Versteigerungsvermerk wurde am 03.05.2024 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 25.000,00 €

Objektbeschreibung: Garage/n

3. Der im Grundbuch von **Celle Blatt 12672**, laufende Nummer 4 /zu 3
des Bestandsverzeichnisses eingetragene **3/20 Miteigentumsanteil**
an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
	Celle	65	69/38	Gebäude- und Freifläche, Kolberger Weg	621

Der Versteigerungsvermerk wurde am 03.05.2024 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 0,00 €

Objektbeschreibung: Anteil am Garagenhof

Gesamtverkehrswert: 175.000,00 €
(nach äußerem Anschein)

Detaillierte Objektbeschreibung:

Wohnhaus mit 3 Wohnungen, Bj 1950, vollunterkellert, EG 68 qm, OG 68 qm,
DG 50 qm = noch nicht fertig ausgebaut (Baugenehmigung vom 13.05.2020),

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter
www.amtsgericht-celle.niedersachsen.de

**Das Gutachten einschließlich Bilder kann kostenlos
bei www.immobilienpool.de heruntergeladen werden.**

Thies
Rechtspfleger